

# Editorial

## Was verbindet Käthe Kollwitz mit Helene Weigel und Marlene Dietrich? Sie alle sind berühmte Berlinerinnen. Als die unbestritten berühmteste Berlinerin wird jedoch seit Jahrzehnten Nofretete gefeiert. Ein gewitzter deutscher Archäologe hatte ihre Büste 1912 in Ägypten ausgegraben und nach Berlin gebracht.

Dort ist sie die Ikone der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und für die Werbestrategen offenbar das beste Pferd im Stall. Die Berliner Touristik wirbt mit der Büste in einer Reihe mit dem Brandenburger Tor und der Siegessäule. Damit Nofretete, trotz fehlenden Auges, zu den Berliner Highlights aufschauen kann, wird sie in einer aktuellen Werbeanzeige auch schon mal kurzerhand seitenverkehrt abgebildet. Ebenfalls sehr originell, mit knallgrünen Lippen, musste sie ihren Kopf auch für den Wahlslogan „Starke Frauen für Berlin“ hinhalten. Die lückenlose Vermarktung der Büste geht mit einer immer geistloseren Verramschung einher: In jedem Souvenir-Shop findet man zwischen Mauerbröckchen und Bären ihr Konterfei. Gefeierte als Publikums-magnet lässt sie auf der Museumsinsel die Kassen klingeln. Hunderttausende Besucher statten ihr jedes Jahr einen Besuch ab. Der jahrelange Streit, ob Nofretete der BRD gehört oder, wie die DDR befand, ihr zustehen müsste, weil sie vor dem Krieg in Ost-Berlin stand, ist mit der Wiedervereinigung erledigt. Berlin kann sich nun wieder ganz entspannt in ihrem Glanze sonnen. Bereits auf die Museumsinsel zurückgekehrt, soll sie ab 2009 im Neuen Museum einen Saal für sich allein bekommen.

### Nofretete will nach Hause

Bevor Nofretete auf der Museumsinsel ihren „endgültigen Standort“ bezieht, würden die Ägypter die Büste ihrer bedeutenden Königin jedoch gerne erstmals auf einem Besuch in Ägypten sehen. Dieser Wunsch, den der Chef der Ägyptischen Antikenverwaltung, Zahi Hawass, im Mai 2006 anlässlich der Eröffnung der Unterwasserschätze-Ausstellung im Berliner Gropiusbau geäußert hat, löste gleich eine ganze Welle der Empörung aus. Der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sah sich genötigt,

sofort auf die „eindeutigen und völkerrechtlich klaren, von allen Seiten offiziell anerkannten Verträge über den rechtmäßigen Besitz der Kalksteinbüste“ hinzuweisen. Die angeblich glasklaren Besitzverhältnisse hatte Herr Hawass zwar gar nicht infrage gestellt, sondern erstmals in gewisser Weise sogar akzeptiert, indem er keine Rückgabe verlangte, sondern um eine Ausleihe bat. Das wurde jedoch in Berlin schlicht ignoriert. Sekundiert von der Presse, die sich mit großem nationalen Pathos ereiferte: Neben „Nofretete bleibt“ (Der Tagesspiegel) und „Ich bin eine Berlinerin“ (Hamburger Abendblatt) ließ man aus dem Berliner Museum auch noch klarstellen, „die Dame (sei) nach 3.000 Jahren nicht mehr reisewillig“. Soweit uns bekannt, hat sich Nofretete in keinem Interview in den letzten Jahren gegen das Reisen ausgesprochen. Was wollen die Museumsexperten also mitteilen: Dass die Büste die vielen Transporte in Deutschland nicht heil überstanden hat?

Fest steht momentan nur eins: In Berlin wird kompromisslos gemauert. Auch 95 Jahre, nachdem die Büste unter durchaus fragwürdigen Umständen nach Deutschland gelangte – wie Gert von Paczensky schon 1984 in seinem Buch „Nofretete will nach Hause“ detailliert nachgewiesen hat – beansprucht Berlin die Büste für sich allein.

Paczensky und sein Mitautor, Herbert Ganslmayr, der ehemalige Direktor des Bremer Übersee-Museums, hatten schon 1984 vorgeschlagen, dass man die Büste, wenn sie schon nicht zurückgegeben will, was die Ägypter damals forderten, wenigstens als „Leihgabe Ägyptens“ kenntlich machen könnte und sie nach Ägypten reisen lassen sollte. Daraus wurde bekanntermaßen nichts.

Rückblickend, das zeigt die Chronologie des Streifalls, die wir für dieses Heft zusammengestellt haben, kann man heute feststellen, dass die Ägypter in den vergangenen Jahren immer wieder Zugeständnisse gemacht haben, indem sie zunächst andere bedeutende Objekte zum Tausch angeboten haben und später nahezu alle bedeutenden Kulturschätze für Ausstellungen nach Deutschland schickten. Eine angemessene Gegenleistung haben sie dafür nie erhalten. Das nannte man früher Kulturimperialismus und tatsächlich geht es, wie der Fall Nofretete aktuell zeigt, noch immer darum, dass wir unsere kulturellen Beziehungen entkolonisieren und die Ägypter als gleichberechtigte Partner akzeptieren.

Mit Blick auf die ungeheuren Mengen fremder Kulturschätze in unseren Museen hatte Martin Roth,

Präsident des Deutschen Museumsbundes, in der Zeitschrift *Museumskunde* im April 2002 ganz optimistisch diagnostiziert: „Die Sicht auf den Wert des kulturellen Erbes für die Kulturen, aus denen sie stammen, hat sich bei uns gewandelt. Europäische und nordamerikanische Museen haben in ihren Beständen Kulturgüter aus aller Welt, die sie teilweise vor langer Zeit auf eine Weise erworben haben, die kaum jemand heute noch ethisch vertreten würde. Sie werden mit Rechtfertigungs- und Rückgabeforderungen konfrontiert, die sie nicht mehr einfach abtun können und größtenteils auch nicht mehr wollen.“

In den ethnologischen Museen und anderen Häusern mit großen außereuropäischen Sammlungen, die Paczensky provokant als „gepflegte Räuberhöhlen“ bezeichnet hatte, ist ein solcher Bewusstseinswandel allerdings kaum erkennbar. Die meisten dieser Museen sehen sich noch heute als legitime Besitzer der außereuropäischen Kulturschätze. Dass man sich bis heute weigert, die fragwürdige Provenienz der Sammlungen anzuerkennen und die damals erworbenen Besitztitel noch immer für gültig und rechtens hält, zeigt, dass die eigene Kolonialgeschichte und hier vor allem die Verbrechen, die an den kolonisierten Völkern begangen wurden, nie wirklich aufgearbeitet und deshalb auch nicht anerkannt werden. Weil das bis heute nicht passiert ist, muss es weder eine materielle Entschädigung für die Nachfahren der Opfer geben und schon gar keine Restitution von Kulturgütern. Das gilt selbst dann, wenn die damals in Massen geraubten Zeugnisse fremder Kulturen in den meisten europäischen Museen gar nicht ausgestellt werden, sondern in den Depots verrotten.

### **Bewegung in den Museen ?**

Selbstverständlich gibt es Ausnahmen. Dazu zählt z.B. das Tropenmuseum in Amsterdam, wo man sich bereits in den 80er Jahren mit der eigenen kolonialen Entstehungsgeschichte des Hauses selbstkritisch auseinandergesetzt hat. Dort wurden Teile der Ausstellungen mit Experten aus den Herkunftsländern der Exponate neu gestaltet und inzwischen führt das Tropenmuseum auch einen regen Austausch mit Museen vor allem in den ehemaligen Kolonien. Das Tropenmuseum verfügt nach wie vor über eine gigantische Sammlung, aber im Vordergrund steht nicht mehr der Besitz der fremden Kulturschätze, sondern deren Erhalt und die Kooperation mit Museen weltweit, wozu auch der Austausch von Kulturgütern zählt.

In Paris wurde ein anderer Weg eingeschlagen: Dort hat man aus allen außereuropäischen Sammlungen die bedeutendsten Exponate, die bisher auf verschiedene Kolonialmuseen verteilt waren, im vergangenen Jahr in einem neuen Haus, dem *Musée du Quai Branly*, zusammengefügt. An exponierter Stelle direkt am Seineufer, in einem spektakulären Neubau von Jean Nouvel sollen die außereuropäischen Kulturen damit eine neue Wertschätzung erfahren. Eine große symbolische Geste, aber auch nicht mehr; Restititionen lehnen auch die Franzosen noch immer strikt ab, an den Besitzverhältnissen hat sich also nichts geändert.

Afrikaner, die wichtige Zeugnisse ihrer Kulturgeschichte sehen wollen, müssen nach Paris, Brüssel oder London reisen.

### **Ausverkauf der Museen ?**

Eine beliebte Abwehrreaktion der Europäer besteht seit jeher in der Behauptung, die betroffenen Länder würden alles zurückfordern, die europäischen Museen könnten also gleich schließen. Das ist nachweislich falsch, weil nur wenige Länder die Rückgabe einzelner besonders wichtiger Objekte verlangen. Statt sich mit diesen Fällen zu beschäftigen und für beide Seiten akzeptable Lösungen anzubieten, wird hier eine Scheinkonfrontation aufgebaut. Ein besonders groteskes Beispiel für diese Form der Panikmache lieferten unsere österreichischen Nachbarn. Als 1996 der damalige Staatspräsident Klestil den Vorschlag machte, einen bedeutenden Federschmuck den Mexikanern als Geschenk zurückzugeben, wurde er zunächst vom Direktor des Wiener Völkerkundemuseums daran erinnert, dass es sich bei dem Federschmuck um einen „unveräußerlichen Teil österreichischen Kulturerbes handelt“. Die damalige Kulturministerin ließ außerdem nachfragen: „Und was stellen wir dann in Zukunft aus: Kuhglocken?“ Armes Österreich, wo man sich mit fremden Federn schmücken muss, weil man sonst nichts hat? Betrachtet man die unterschiedlichen Gründe, die vorgetragen werden, fällt auf, dass sich die Museumswelt offenbar einig ist, dass niemand ein bedeutendes Kulturgut zurückgeben darf, weil dies der Präzedenzfall wäre, der eine Lawine ins Rollen bringen würde.

Natürlich muss jeder Restitutionsfall für sich betrachtet werden, um adäquate Lösungen zu finden. Für die wenigen tatsächlich vorliegenden Rückgabeforderungen, bieten sich dennoch einige grundsätzliche Regelungen an:

Alle Länder, die heute über kein einziges Exponat eigener wichtiger Kulturzeugnisse verfügen, sollten von den Museen einzelne Exponate zurückerhalten. Das gilt beispielsweise für die Torres Strait Inseln, die inzwischen ein Kulturzentrum mit angeschlossenen Museum haben, aber keine einzige der Schildpattmasken besitzen, die ihre Vorfahren gefertigt haben. Während die Besucher im Museum in Dahlem in den Schauvitriolen gleich mehrere Schildpattmasken bewundern dürfen, lagern in den Depots britischer Museen unzählige dieser einmaligen Masken, die gar nicht erst gezeigt werden.

Die Rückgabe einzelner Exponate dürfte deshalb eine Selbstverständlichkeit sein.

Das sollte jedoch auch dann gelten, wenn von einem bedeutenden Kulturzeugnis nur noch ein einziges Exemplar existiert, wie im Fall des aztekischen Federschmucks in Wien.

Zwingend geboten ist eine Restitution auch dann, wenn einzelne Teile wichtiger Kulturzeugnisse verloren gegangen sind, die den Herkunftsländern heute für die Rekonstruktion eines bedeutenden Kulturensembles fehlen. Das Paradebeispiel dafür bilden die so genannten „Elgin Marbles“, also die Teile des Parthenon-Frieses und Marmorskulpturen, die Lord Elgin von der Akropolis entfernte und die sich bis heute im British Museum in London befinden. Wenn die Griechen in diesem Jahr ihr neues Akropolis-Museum eröffnen, werden sie verständlicherweise darauf pochen, dass die fehlenden Teile des Frieses zurückkommen. Der Platz dafür ist schon vorgesehen.

In allen anderen Fällen, bei denen keine Rückgabeforderung vorliegt, müsste es heute Konsens sein, dass alle Museen, die über bedeutende Kulturgüter anderer Nationen in ihren Sammlungen verfügen, diese wenn möglich und es gewünscht wird, für Ausleihen anbieten. Deshalb ist es völlig unakzeptabel, wenn die Stiftung Preußischer Kulturbesitz es jetzt ablehnt, den Ägyptern die Büste der Nofretete für eine Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

### **Beutekunst im Staatsbesitz**

Die Arroganz, die die Berliner Museumsverantwortlichen hier an den Tag legen, spiegelt sich auch bereits in der Beutekunstdebatte wieder. Der harsche Ton, in dem deutsche Politiker und Museumsdirektoren unmittelbar nach der Wiedervereinigung von den Russen die Herausgabe der Beutekunst verlangten, zeugt aber nicht nur von Überheblichkeit, er spiegelt auch die politischen Machtverhältnisse wieder. Wohlwissend, dass sich die Beutekunst in

der Sowjetunion bzw. Russland befindet, hatte man jahrzehntelang geschwiegen. Zur Erinnerung: Keine deutsche Regierung hätte vor 1989 deutsche Kunstwerke zurückverlangen können, ohne Verhandlungen darüber anzubieten, welche Reparationsleistungen Deutschland im Gegenzug erbringt. Als dann die Wiedervereinigung zu unerwartet günstigen Konditionen gelang - nämlich ohne Friedensvertrag, an den bis dato die abschließenden Reparationsleistungen gekoppelt waren - hatten sich die Verpflichtungen, die von der Täterrolle Deutschlands herrührten, erledigt. Von heute auf morgen war Deutschland in die Opferrolle geschlüpft und pochte vehement darauf, dass sich Russland an die internationalen Spielregeln zu halten habe und die Beutekunst zurückgeben sollte.

Natürlich ist es zu begrüßen, dass internationale Vereinbarungen wie die Haager Landkriegsordnung existieren, die den Raub von Kulturgütern im Krieg verbieten. Selbstverständlich ist es auch legitim, dass sich Deutschland auf solche Vereinbarungen beruft und eigene Ansprüche geltend macht.

In Anbetracht des ungeheuren Leids und der gigantischen Schäden, die der Krieg in Russland hinterlassen hat, hätte man sich von der deutschen Regierung und den Museen in der Beutekunstdebatte allerdings ein etwas leiseres Auftreten gewünscht. Statt bedingungslos Forderungen zu stellen, hätte man den Russen Unterstützung beim Wiederaufbau zerstörter Museen und Kulturdenkmäler anbieten und Vorschläge über eine gemeinsame Nutzung der Kulturgüter treffen können. Diese Chance wurde leider verpasst, mit dem Ergebnis, dass sich die Fronten verhärteten und die russische Duma die Beutekunst per Gesetz zum Staatsbesitz erklärte. Auf absehbare Zeit schien sich bei der Beutekunst nichts mehr zu bewegen. Als das Moskauer Puschkim-Museum in der vergangenen Woche erstmals nach dem Krieg den Merowinger-Goldschatz ausstellte, bei dem es sich überwiegend um Beutekunst handelt, war der deutsche Staatsminister für Kultur sichtbar darum bemüht, die Debatte zu entschärfen. Dass deutsche Museen eigene Exponate für die Ausstellung zur Verfügung gestellt haben, ist ein erstes erfreuliches Signal.

Damit es in der Beutekunstdebatte vorangeht, wäre es hilfreich, wenn von deutscher Seite auch Bereitschaft bestünde, auf Rückgabeforderungen von einzelnen Objekten zu verzichten.

Ganz oben auf der deutschen Forderungsliste befindet sich noch immer der so genannte Schatz des

Priamos. Dabei handelt es sich zwar keinesfalls um den Goldschatz des Trojanerkönigs Priamos, sondern um einen erheblich älteren Schatz, den der deutsche Hobby-Archäologe Heinrich Schliemann 1870 in der Türkei ausgegraben und über Griechenland nach Deutschland geschmuggelt hat. Dass der Goldschatz, den Schliemann erbeutet und später „dem deutschen Volk zu ewigem Besitz und ungetrennter Bewahrung in der Reichshauptstadt Berlin“ vermacht hat, sich heute als Beutekunst in Russland befindet, zeigt, dass Beutekunst häufig mehrfach geraubt wurde. Warum soll der Goldschatz wieder zurück nach Berlin? Genauso gut könnten ihn die Griechen oder die Türken beanspruchen. Einseitige Besitzansprüche, wie von deutscher Seite formuliert, sind in solchen Fällen absurd und sollten aufgegeben werden.

Diese Haltung dürfte vielen Museen schwer fallen. Andererseits haben Deutsche Museen und die verantwortlichen Kulturpolitiker, noch ganz andere Probleme zu lösen.

Viele der Museen, die vehement auf die Rückgabe der Beutekunst bestehen, hatten nämlich über Jahrzehnte keinerlei Skrupel, in ihren Museen Kunstwerke zu präsentieren, die eindeutig aus beschlagnahmtem jüdischem Besitz stammten oder deren Provenienz zumindest zweifelhaft war. Kunstwerke, die von ihren Besitzern unter Wert verkauft werden mussten, damit diese die bei der Emigration fällige Reichsfluchtsteuer bezahlen konnten. Bilder und andere Kunstwerke, die in den Wohnungen der Deportierten zurückgelassen werden mussten und später versteigert wurden.

Seit der New Yorker Holocaust Konferenz von 1998 hat sich Deutschland verpflichtet, alle Kunstwerke aus ehemals jüdischem Besitz, die beschlagnahmt oder unter Druck von den Besitzern verkauft wurden, zurückzugeben. Um zu klären, welche Werke das betrifft, hatten sich alle deutschen Museen verpflichtet, die Provenienzen ihrer Sammlungsbestände zu klären. Passiert ist jedoch fast nichts. Ein einziges Museum, die Hamburger Kunsthalle, leistet sich eine fest angestellte Fachkraft für die sehr aufwändige Provenienzforschung. Alle anderen Museen haben entweder gar nichts getan oder ihre Bestände nur sehr oberflächlich prüfen lassen. In den meisten Museen gilt offenbar die Parole: Wir warten lieber ab, ob wir erwischt werden.

Statt sich endlich der moralischen Verantwortung zu stellen, spielt man also auf Zeit. 60 Jahre nach Kriegsende ist die Gefahr, dass Nachfahren auftauchen und Kunstwerke zurückverlangen, nicht besonders groß. Hier haben aber auch alle Kultur

politiker in den Ländern kläglich versagt. Anstatt eine umfassende Provenienzforschung anzuordnen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um dann von selbst an die legitimen Nachfahren herantreten zu können und über einen Ankauf oder eine Ausleihe zu verhandeln, wofür der Bund auch einen Etat zur Verfügung stellen müsste, hat man sich entschieden lieber abzuwarten. Wenn es dann doch zu Restitutionsforderungen kommt, wie zuletzt im Fall des Kirchner Gemäldes, herrscht blankes Entsetzen. Obwohl Deutschland klare Verpflichtungen eingegangen ist, wird zunächst alles versucht, eine Restitution abzuwehren. Obwohl im Fall des Kirchner-Gemäldes ein Gericht die fällige Restitution bestätigt hatte, gilt diese Restitution noch heute als umstritten. Dass die legitimen Erben das Kunstwerk sogleich für 30 Millionen bei Christies versilberten, was ihr gutes Recht ist, erregt die Gemüter zusätzlich. Vor allem die Vertreter des Kunsthandels werden nicht müde, nachzuweisen, dass der Berliner Kultursenator angeblich fahrlässig gehandelt hat. Das große Engagement des deutschen Kunsthandels in dieser Angelegenheit dient aber wohl eher dazu, vom eigenen Fehlverhalten abzulenken.

### **Der Kunsthandel**

Gunnar Schnabel, ein Berliner Jurist, der sich seit Jahren mit der Restitution jüdischem Besitzes beschäftigt und dazu gerade eine hervorragende Studie veröffentlicht hat, schilderte in der Welt am Sonntag (21.1.2007) zwei aktuelle Fälle:

Das Auktionshaus Van Ham musste kurzfristig zwei Barockgemälde zurückziehen, weil diese aus dem Bestand des Düsseldorfer Kunsthändlers Max Stern stammten, dessen Galerie von den Nazis arisiert und vom damaligen Konkurrenten, dem Auktionshaus Lempertz, zwangsverkauft worden war. Obwohl das Kunsthaus Lempertz eindeutig zu den Profiteuren der Zwangsenteignung jüdischer Händler gehört, hat man dieses Kapitel deutscher Geschichte bei Lempertz offenbar komplett verdrängt. Ein Rubens-Gemälde, das Lempertz als Hauptlos ihrer November-Auktion 2006 vorgesehen hatte, entpuppte sich als Raubkunst. Es konnte dank kurzfristiger außergerichtlicher Einigung mit den Alteigentümern zwar versteigert werden, trotzdem wirft der Fall einige Fragen auf. Beide Auktionshäuser hatten offenbar noch nicht einmal die Mindeststandards eingehalten, nämlich eine Vorabanfrage bei dem gebührenpflichtigen Art Loss Register oder eine kostenlose Prüfung der von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverlust betriebenen Lostart Database. Sekunden-schnelle Recherchen hätten – so Schnabel – gezeigt,

dass diese Werke in der NS-Zeit verfolgungsbedingt verloren gingen.

Zum Kunsthaus Lempertz wäre noch nachzutragen, dass der Geschäftsführende Gesellschafter, Henrik R. Hanstein, den Deutschen Kunsthandel auch häufig bei anderen Anlässen repräsentiert. So hat Herr Hanstein auf Einladung des Kulturausschusses des Bundestages als Sachverständiger an der Expertenanhörung zur Ratifizierung der UNESCO Konvention teilgenommen. Seine grundsätzliche Ablehnung der Konvention hatte er gegenüber dem Kulturausschuss bereits vorab schriftlich damit begründet:

„Da in Deutschland in allen Sparten des Kunst-, Antiquitäten und Münzhandels gewissenhaft darauf geachtet wird, dass gestohlene und sonst wie abhanden gekommene Kulturgüter ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben werden und Hehlerei hart bestraft wird, bedarf es bei uns dieser Konvention nicht.“

Nachdem der Kunsthandel in den vergangenen 35 Jahren erfolgreich verhindert hat, dass Deutschland dieser internationalen Konvention zum Schutz von Kulturgütern beitrifft, muss man schon dankbar sein, dass der Bundestag nicht erneut vor dieser Lobby eingeknickt ist und Deutschland die Konvention am 1. Februar 2007 endlich ratifiziert hat.

Ein ebenfalls verabschiedetes Gesetz, das jetzt die Umsetzung der Konvention regelt, wird von vielen Experten jedoch als ungenügend angesehen. Ob die große Mehrheit im Bundestag den Schutz von Kulturgütern vor Raub und illegalem Handel tatsächlich nachhaltig verbessern will oder es sich bei der Ratifizierung in erster Linie um eine längst überfällige symbolische Geste gehandelt hat, muss sich erst noch herausstellen. Eine Prüfung der Auswirkung des Gesetzes nach drei Jahren wurde mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bereits abgelehnt. Eine deutliche Mehrheit unserer Volksvertreter hält das Thema also für erledigt.

Und was wird aus Nofretete? Die Ägypter haben auf ihren Wunsch nach einer Ausleihe bis heute keine Antwort erhalten.

### **Eine faire politische Lösung: Nofretete geht auf Reisen**

Als wir uns 2004 entschieden haben, im Rahmen eines EU-Projekts eine Kampagne mit dem Titel „Nofretete geht auf Reisen“ zu machen, ging es uns vorrangig darum, die festgefahrenen Fronten in dem Streitfall aufzubrechen und eine breite öffentliche Debatte darüber zu führen, wie eine faire politische Lösung für diesen Konflikt aussehen könnte. Das

Motto der Kampagne wurde bewusst ergebnisoffen gewählt. Zugleich macht es deutlich, was aus unserer Sicht heute konsensfähig sein müsste, nämlich, dass die Büste reisen kann, auch nach Ägypten. Damals konnten wir nicht ahnen, dass die Ägypter nach Jahrzehnten, in denen sie vergeblich auf die Rückgabe der Büste gedrängt hatten, 2006 erneut ein Zugeständnis machen würden und erstmals nur um eine Ausleihe bitten.

Die Stellungnahmen, die die Stiftung Preußischer Kulturbesitz dazu abgegeben hat, zeigen, dass die Museumsvertreter ausschließlich ihren Besitzstand verteidigen und nachweislich entweder unfähig oder nicht gewillt sind, die längst überfällige politische Debatte über beiderseits akzeptable Lösungen voranzubringen.

### **Zukunftsmusik: Kulturelle Zusammenarbeit**

Wenn Nofretete erstmals nach Ägypten reisen würde und man sich danach darüber verständigen könnte, sie abwechselnd in Kairo, Berlin und vielleicht auch anderen Orten zu zeigen, hätte das sicherlich Signalwirkung für die weitere kulturelle Zusammenarbeit. Darauf ließe sich aufbauen, um tatsächlich gleichberechtigte Beziehungen zu pflegen, wie das für einen demokratischen Rechtsstaat, der sich auch gern als Kulturnation präsentiert, angemessen wäre.

Ob die Bundesregierung – vermutlich gegen den massiven Widerstand der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – dieses Signal tatsächlich setzt, wird maßgeblich davon abhängen, ob es gelingt, prominente Unterstützer zu finden, die sich für eine Ausleihe einsetzen. Ausschlaggebend wird es auch sein, ob sich relevante Teile der Öffentlichkeit in die Debatte einmischen und die Medien das Thema aufgreifen. Mit der Kampagne „Nofretete geht auf Reisen“ bietet die KulturCooperation dafür eine geeignete Plattform.

Am Ende unseres Gesprächs sagte der Ägypter Karam Khella: „Der Ball liegt bei euch“. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung an der Kampagne.

Anja Kuhr

**Informationen zur Kampagne auf Seite 42**